

Ortsgemeinde
Flums-Dorf

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Mobile:

E-Mail:

(Altersgrenze beim Galtvieh 1. Juli)

schraffierte Fläche nicht beschriften

Tiergattung	Prod	Panüöl	Fursch	Maschalon	Schafe Alp Fursch
Kühe Melk					
Kühe Galt					
Halbsommerkühe Melk					
Halbsommerkühe Galt					
Zeitkühe					
Zeitkühe Halbsommer					
Mäsen					
Kälber nach 1. Juli des Vorjahres geboren					
Zuchtstiere					
Mutterkühe ohne Kalb					
Mutterkühe mit Kalb					
Pferde über 3 Jahren					
Pferde unter 3 Jahren Kleinpferde, Esel					
Schafe (ohne Zuchtwidder)					
Anerkannte Zuchtwidder					
Total					

Der Eigentümer ist für die Unfallversicherung seiner Alptiere selber verantwortlich.

Bedingungen:

- Anmeldetermin spätestens **31. Januar jeden Jahres**
- Abmeldungen sind dem Verwaltungsrat bis zum 30. April schriftlich zu melden.
Nicht abgemeldete Tiere werden verrechnet.
- Die Alp Maschalon kann ab Alpfahrt mit Galtvieh und vom 25. Juni bis 2. August mit melken Kühen bestossen werden.
- Fahrbewilligung für Fahrzeug Nummer: SG

Die Viehbesitzerversammlung findet im Februar jeden Jahres statt.

Für auftreibende Bauern ist der Besuch obligatorisch.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ein Exemplar ist für den auftreibenden Bauern bestimmt und muss aufbewahrt werden.

Die Anmeldungen können auch über unsere Homepage vorgenommen werden; www.ortsgemeinde-flums.ch